



Amtsblatt

des Landkreises Donau-Ries

Auszug aus dem Amtsblatt des Landkreises Donau-Ries
Nr. 21 vom 23.04.2021 (Seiten 265 -266)

Nr. 4

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des
Zweckverbandes Bayerische Rieswasserversorgung,
Sitz Nördlingen,
für das Haushaltsjahr 2021**

I.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 und 2 sowie Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt die Bayerische Rieswasserversorgung, Sitz Nördlingen, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

wird im **Erfolgsplan**

in den Erträgen und Aufwendungen auf **11.072.000 €**

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben auf **15.465.000 €**

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen im Vermögensplan werden in Höhe von 9.850.000 € festgesetzt.

.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Nördlingen, 22.04.2021

Bayerische Rieswasserversorgung

gez.

Joseph Mayer

Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 19.04.2021 - Gesch.-Nr. 200; 027-941/5.2 - gewürdigt und rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an eine Woche lang bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Rieswasserversorgung im Verwaltungsgebäude, Oskar-Mayer-Str. 55, 86720 Nördlingen, während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.